

## Konformitätsgarantie und Rechtssicherheit für Ihre duale Verpackungslizenzierung ab 2018 ff.

Falls Sie unser Lizenzierungsangebot vom \_\_\_\_\_ für den Zeitraum ab 2018 ff. annehmen, garantieren wir Ihnen für die Laufzeit unseres Lizenzvertrages, **dass alle von Ihrem Haus gemeldeten Verpackungsmengen als beteiligungspflichtige Verkaufsverpackungen gelten und zu 100 % als duale Systemmengen gemäß § 6 Absatz 1 VerpackV (b2c) an unserem dualen System beteiligt und an die Zentrale Stelle gemeldet werden** und durch uns oder Dritte keine Umdefinition/Abzüge erfolgen.

Insbesondere garantieren wir, dass:

1. alle an uns gemeldeten Mengen als Verkaufsverpackungen gelten und zu 100 % direkt und ausschließlich an unserem eigenen bundesweit festgestellten dualen System beteiligt werden und **keine Dritten (z.B. Makler) in die Erfüllung Ihrer Systembeteiligungspflicht eingebunden werden.**
2. alle an uns gemeldeten Mengen - bereits für das Jahr 2018 - vollständig in unserer Jahresmeldung nach § 20 Abs. 1 Nr. 2 VerpackG, zugeordnet nach Erstinverkehrbringern, an die Zentrale Stelle gemäß deren Vorgaben und identisch in unserer Ist-Mengenmeldung an die Clearingstelle der dualen Systeme gemeldet werden.
3. dem unabhängigen Prüfer aus dem im Clearingstellenvertrag definierten Wirtschaftsprüferpool ein eigener permanenter Recherche-/Prüfzugang zu unserem Login-Bereich des DIHK-VE-Registers zur Verfügung steht.
4. die von uns an die Zentrale Stelle und die Clearingstelle der dualen Systeme gemeldeten Mengen mit den in unserem Mengenstromnachweis zugrunde gelegten und den unseren Kunden bestätigten Beteiligungsmengen übereinstimmen.
5. alle an uns gemeldeten Mengen zu 100 % fraktions- sowie periodengerecht an die Clearingstelle der dualen Systeme und ab dem 01.01.2019 auch an die Zentrale Stelle gemeldet werden.
6. nach dem Mengenerhebungsstichtag der Ist-Mengenmeldung an die Clearingstelle bei unserem dualen System angemeldete Mengen (insbesondere von uns nach dem 30.04.2018 in dem beim DIHK geführten VE-Registerportal für Verpflichtete hinterlegte Beteiligungsmengen) vollständig als Nachtragsmengen an die Clearingstelle der dualen Systeme und die Zentrale Stelle gemeldet und in unserem Mengenstromnachweis des Jahres, in dem die nachträgliche Beteiligung erfolgt, gesondert ausgewiesen werden (Damit werden auch für diese Mengen die Verwertungsquoten vollumfänglich erfüllt).
7. durch uns keinerlei Mengenabzüge von den von Ihnen gemeldeten Mengen vorgenommen werden.
8. die an uns gemeldeten Mengen durch uns nicht als Transportverpackungen, Umverpackungen oder Gewerbeverpackungen eingestuft und von der dualen Menge abgezogen werden. Die Einordnung in die vorgenannten Verpackungsarten obliegt gemäß LAGA M37 (Stand 08.02.2017) ausschließlich dem Erstinverkehrbringer und liegt ausschließlich in dessen Verantwortung. Diese Verpackungsarten müssen vom Erstinverkehrbringer nicht an duale Systeme gemeldet/beteiligt oder bezahlt werden.
9. durch uns keine Studien oder Gutachten zum Mengenabzug angewandt werden, auf deren Grundlage die von Ihnen gemeldeten Mengen funktions- und/oder anfallstellenbezogen umdefiniert werden, z.B. als § 7-Verpackungen (b2b). (pauschale Gutachten sind lt. LAGA M37 generell unzulässig)
10. wir die Einhaltung der Punkte 1-9 jährlich durch einen unabhängigen Prüfer aus dem im Clearingstellenvertrag definierten Wirtschaftsprüferpool bescheinigen lassen und Ihnen die Bescheinigung unaufgefordert spätestens im Juli des auf das Lizenzjahr folgenden Jahres vorlegen.
11. wir alle Anforderungen, die sich aus der geltenden VerpackV und der LAGA M37 (Stand 08.02.2017) ergeben, vollständig einhalten.
12. - sofern Sie unser Angebot annehmen - diese Garantie wesentlicher Vertragsbestandteil wird.

Damit haben Sie die Sicherheit, dass alle von Ihnen gemeldeten und bezahlten Mengen zu 100 % an unserem dualen System beteiligt werden und keine Umdefinitionen/Abzüge durch uns oder Dritte erfolgen. Ihr Haus kommt damit seiner Produktverantwortung zu jeder Zeit rechtssicher nach.

---

Rechtsverbindliche Unterschrift / Datum / Firmenstempel